

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Merkendorf

für den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan für das Dorfgebiet "Gerbersdorf"

Der Stadtrat Merkendorf hat in der Sitzung vom 24.02.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplanes Dorfgebiet „Gerbersdorf“ gebilligt.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet „Gerbersdorf“ abzugleichen und wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überplant den gesamten Ortsteil Gerbersdorf. Der Ortsteil ist durch gemischte Bebauung mit landwirtschaftlichen Hofstellen mit den dazugehörigen Wohnhäusern geprägt. Die gemischten Bauflächen für den Ortsteil sind im Flächennutzungsplan größtenteils dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist lediglich für den Teilbereich für die geplante Erweiterung mit einer Größe von 0,5 ha erforderlich. Von der Änderung sind die Flurstücke 10 und 13 (teilw.) der Gemarkung Gerbersdorf betroffen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung (Stand: 24.02.2022) liegen im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vom

04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des LRA vom 18.11.2020:
Hinweise / Einwände hinsichtlich Emissionen der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung
Forderung eines Geruchgutachtens
- Stellungnahme vom Amt für Ländliche Entwicklung vom 26.10.2020:
Hinweise / Einwände hinsichtlich Emissionen der angrenzenden landwirtschaftl. Nutzung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Buergerinfo/Bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Merkendorf, 24.03.2022

Gez.

Stefan Bach, 1. Bürgermeister